

Amtsblatt für die Stadt Wilhelmshaven



Wilhelmshaven, 29. September 2022 Ausgabe 47/22

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 4. bis 7. Oktober 2022	2
Wahlbekanntmachung	5
Wahlbekanntmachung über die Bildung von Briefwahlvorständen	8

<u>Herausgeber</u>:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 12. bis 16. September 2022

Ausschuss für Kultur Dienstag, 04.10.2022, 15:00 Uhr, Stadttheater, Virchowstr. 44, Unteres Foyer

Tagesordnung:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV: Sanierung und Ausbau Pumpwerk
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN @WBV: "Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045"
- Vorbereitung des Verkaufs des Grundstücks Grenzstr. 24 (alte Stadthalle) und Errichtung einer neuen Stadthalle
- Antrag WIN@WBV-Fraktion: "Beauftragung eines geeigneten Dienstleisters für die Begleitung der Erstellung wesentlicher Grundlagen für ein Kulturentwicklungskonzept"
- Mitteilungen und Anfragen

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz Mittwoch, 5. Oktober 2022, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat
- Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Ortsratsgebiet
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV: "Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045"
- Antrag Ratsherr Hager (SPD-Fraktion): Neuaufstellung Rettungsdienstbedarfsplan
- Antrag Ratsherr Hager (SPD-Fraktion): Installation von "Gängelgittern" im Kurpark
- Antrag Ratsherr Schaar und weitere Ratsmitglieder: Radspuren für die Peterstraße
- Antrag Ratsherr Schaar und weitere Ratsmitglieder: Sicherheit in den Fahrradstraßen
- Mitteilungen und Anfragen
- Sachstand Industrieansiedlung im Voslapper Groden
- Sachstand Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Wilhelmshaven
- Öffentliche Anhörung

Schulaussschuss Donnerstag, 06.10.2022, 15:00 Uhr, Neues Gymnasium Wilhelmshaven

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV: "Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045"
- Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
- Mitteilungen und Anfragen
- Informationen zur Marion-Dönhoff-Schule Auslobung des Architektenwettbewerbs
- Informationen zum Schuljahresbeginn 2022/23 Einschulungen 1. Und 5. Jahrgang sowie Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher
- Informationen zum Umgang mit den Herausforderungen der Energiekrise in den Schulen
- Informationen zum Modellprojekt "Verwaltungsassistenz an Schulen

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven Donnerstag, 06.10.2022, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat
- Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Ortsratsgebiet
- Verkauf der Gebäude Peterstraße 126, 126a, 126b (Erbbaurecht)
- Vorbereitung des Verkaufs des Grundstücks Grenzstr. 24 (alte Stadthalle) und Errichtung einer neuen Stadthalle
- Wirtschaftsplan GGS Ausführung 2022 Vorbereitung 2023
- Antrag der WIN@WBV-Fraktion: Dachbegrünung von Bushaltestellen
- Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenbeirat in die Fachausschüsse
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV: Sanierung und Ausbau Pumpwerk
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV: "Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045"
- Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Fusion von TBW und GGS
- Mitteilungen und Anfragen

Amtsblatt für die Stadt Wilhelmshaven Ausgabe 47/22 vom 29. September 2022

Ortsrat

Donnerstag, 06.10.2022, 19:30 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden

Tagesordnung:

- Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Ortsratsgebiet
- Verfügungsmittel des Ortsrates; Mitteilungen und Anfragen

Feist

Oberbürgermeister

Stadt Wilhelmshaven

Bekanntmachung zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022

1. Am Sonntag, dem 9. Oktober 2022 findet in Niedersachsen die

Wahl zum Niedersächsischen Landtag

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

- 2. Wilhelmshaven ist in 37 Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. August bis 18. September 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, ob der Wahlraum für Personen mit Mobilitätsbeschränkungen barrierefrei zu erreichen ist.
- 3. Die vom Kreiswahlleiter gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Neuen Gymnasium Wilhelmshaven (Schulcontainer zwischen Mühlenweg 67 und Sporthalle) 26384 Wilhelmshaven, zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber" und rechts von dem Namen einen schwarzen Kreis zur Kennzeichnung. b) Für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf der linken Seite des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Erststimme gelten soll.

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf der rechten Seite des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstigen Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes NLWG).
- 7. Wählerinnen und Wähler, die einen im Landtagswahlkreis 69 Wilhelmshaven ausgestellten Wahlschein haben, können an der Wahl in diesem Wahlkreis
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landtagswahlkreis 69 Wilhelmshaven oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer Briefwahl beantragt hat, muss die amtlich erhaltenen Wahlunterlagen wie folgt verwenden:

- Der gekennzeichnete Stimmzettel ist in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen. Dieser ist zuzukleben.
- Der Wahlschein ist von der Wählerin/dem Wähler zu unterschreiben und zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag zu legen. Der rote Wahlbriefumschlag ist ebenfalls zuzukleben.
- Der Wahlbrief muss dem Kreiswahlleiter so rechtzeitig übersandt werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlamt am Rathausplatz 7 abgegeben werden.
- 8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 1 NLWG).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer wählenden Person erlangt hat.

Blinde oder sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wilhelmshaven, den 1. Oktober 2022

Feist Oberbürgermeister

Der Kreiswahlleiter für den Landtagswahlkreis 69 - Wilhelmshaven

Wahlbekanntmachung über die Bildung von Briefwahlvorständen

Für die Auswertung der ausgestellten Wahlbriefe für die Wahl des 19. Niedersächsischen Landtages am 9. Oktober 2022 habe ich Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 9. Oktober 2022, um 16.00 Uhr im Neuen Gymnasium Wilhelmshaven (Schulcontainer zwischen Mühlenweg 67 und der Sporthalle), zusammen. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wilhelmshaven, den 1. Oktober 2022

Feist Kreiswahlleiter